

Anbieter	Die Anbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.
Angebotsform	Die Angebotsform ist frei; es muss aber gezeigt werden, dass die in Modul- und genereller Anbieteridentifikation aufgeführten Vorgaben zur Umsetzung des Moduls erfüllt werden.
Inhalte	<p>Grundlagen erwachsenenspezifischen Lernens und Lehrens / Vorüberlegungen bei der Planung, einfache didaktische Modelle / Lektionsplanung / Feinzielformulierung / Umsetzung von Lerninhalten / Methoden / Lernunterlagen gestalten und Medien einsetzen / einfache Auswertungsmethoden / Lernzielkontrollen / fachdidaktische Transferüberlegungen im eigenen Bereich / Grundlagen der Kommunikation / Gespräche in Lerngruppen leiten / Grundlagen der Gruppendynamik / Konflikte und Störungen in Gruppen / Reflexion des eigenen Lernverständnisses / Reflexion des eigenen Rollenverhaltens</p> <p>In allen Modulen werden die Inhalte auch bezogen auf die Genderfrage erarbeitet.</p> <p>Die Anbieter können weitere Inhalte hinzufügen und/oder inhaltliche Schwerpunkte setzen.</p>
Lernzeit / ECTS	<p>405 Stunden Lernzeit: Sie setzt sich zusammen aus mind. 90 Stunden Netto-Präsenzzeit (inkl. Praxisdemonstration), 165 Stunden Selbststudium und dem Nachweis einer mindestens zweijährigen teilzeitlichen Praxis (insgesamt mind. 150 Praxisstunden).</p> <p>ECTS: 13.5 ECTS-Kreditpunkte inkl. 2-jähriger ausgewiesener Praxiserfahrung im Ausbildungsbereich (mind. 150 Stunden)</p>
Gültigkeitsdauer	<p>Das SVEB-Zertifikat der Stufe I ist 5 Jahre gültig als Teilabschluss für den eidg. FA AusbilderIn.</p> <p>Die Gültigkeit des SVEB-Zertifikates der Stufe I für sich ist nicht limitiert.</p>
Standards für die Umsetzung des Moduls	Die beschriebene Handlungskompetenz für das Modul 1 (M1) ist der Referenzrahmen für die Bildungskonzeption.
Ausführungsbestimmungen zu den Kompetenznachweisen	<p>1. Regelmässige Reflexion des persönlichen Lernprozesses</p> <p>Aktive Mitarbeit in der Kursgruppe (Nachweis von mind. 80% der Präsenzzeit).</p> <p>Zur regelmässigen Reflexion kann gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die schriftliche Auswertung des persönlichen Lernprozesses. <p>2. Die dokumentierte Praxis-Demonstration (Micro-Teaching, Mini-Lektion, Bildungssequenz u.ä.) wird von der Kursleitung qualifiziert</p> <p>Dazu kann gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Vorbereitung einer Bildungssequenz (Lektionsplanung).• Die Durchführung der Bildungssequenz.• Die Auswertung der Bildungssequenz (Selbstbeurteilung, TN-

Feedbacks).

Beurteilungskriterien zur dokumentierten Praxisdemonstration

Soziale Kompetenz

- Wahrnehmung der Gruppe
- Leitung und Moderation

Personale Kompetenz

- Auftreten / Wirkung / Ausstrahlung
- sprachlicher Ausdruck

Didaktisches – methodisches Vorgehen

- Formulierung der Lernziele
- Vermittlung der Inhalte, Gestaltung der Rolle beim Lehren und beim Moderieren
- Adressatengerechte Stoffauswahl, Wahl der Methoden und Medien (Gestaltung und Einsatz), Benutzung von Visualisierungsformen
- Umgang mit der Zeit

Reflexionsfähigkeit (aus der Dokumentation und der Selbstevaluation)

- Vollständigkeit der Planung und Vorüberlegungen
- Interpretation der Feedbacks, daraus gezogene Schlüsse

Beurteilung

Die Schlussbewertung durch die Kursleitung erfolgt schriftlich mit "erfüllt" oder "nicht erfüllt".

Praxisnachweis

Gegenüber der Institution sind sowohl mindestens 2 Jahre Praxiserfahrung im Ausbildungsbereich wie auch mind. 150 Praxisstunden nachzuweisen.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Schlussbewertung "nicht erfüllt" kann bei der Ausbildungsleitung/Institution innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Die Ausbildungsleitung/Institution entscheidet über:

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch "erfüllt")
- b) Wiederholung mit einer andern Fachperson
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid der Ausbildungsleitung/Institution kann bei der QS-Kommission innert 30 Tagen schriftlich begründet Rekurs erhoben werden. Die QS-Kommission prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Das Rekursverfahren ist kostenlos.

Abschluss

Sind alle Kompetenznachweise erfolgreich absolviert und der Praxisnachweis erbracht, wird von der Ausbildungsleitung/Institution ein von der QS-Kommission **anerkanntes Modul-Zertifikat** ausgestellt.

Wer nach Bestehen des Kompetenznachweises die mind. 2-jährige Praxis und mind. 150 Stunden noch nicht nachweisen kann, erhält vorerst eine **Modulbestätigung** ausgestellt (ohne Anerkennungssatz). Nach erfolgtem Nachweis wird die Bestätigung durch das **Zertifikat** ersetzt. Dieser Nachweis muss in der Regel innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Ausbildung erbracht werden.

Validation des acquis

Wer über die für dieses Modul definierten Handlungskompetenzen

bereits verfügt, kann diese mittels Gleichwertigkeitsbeurteilung nachweisen. Die Gleichwertigkeits-Überprüfungen werden von der QS-Kommission durchgeführt. Weitere Informationen dazu unter www.alice.ch

Anerkennung

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB - Fédération suisse pour la formation continue FSEA - Federazione svizzera per la formazione continua FSEA

Infos: www.alice.ch, Telefon 0848 333 433, Oerlikonerstrasse 38, Postfach, 8057 Zürich

- Das Zertifikat von Modul 1 ist ein Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Ausbilder / Ausbilderin.